Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0416

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Frau Annette Menker

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 21.12.2011

Beratungsfolge

Rat	**06.03.2012**	**TOP: 8**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Straßen Steenacker, Pettenacker und Flasbree gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den allgemeinen öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan (Anlage 01) dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Sachdarstellung

Nach § 6 StrWG NRW verfügt die Straßenbaubehörde die Widmung. Straßenbaubehörde für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden.

Die Straßen Steenacker, Pettenacker und Flasbree sind endgültig ausgebaut worden und erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Widmung ist darüber hinaus Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan (Anlage 01) dargestellt sind. Die Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Ahaus und werden als Gemeindestraße eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Übersichtsplan Steenacker, Pettenacker, Flasbree